

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Token grundsätzlich verboten?

Autor	Beitrag
Wendland 31.01.2006 13:53	Hallo liebe SpielV-Experten! Im Kollegenkreis stellt sich nun die Frage, ob Token überhaupt noch eingesetzt werden dürfen oder ob die Verwendung grundsätzlich verboten ist.
Jörg Wiesemeier 31.01.2006 20:52	Hej aus Hamm, Token dürfen grundsätzlich noch eingesetzt werden. Allein der Auswurf von Token ist verboten, weil das dann Weiterspielberechtigungen sind (§ 6a SpielV). Der § 6a regelt nichts über den Tokeneinsatz!
Wendland 02.02.2006 08:16	... vielen Dank für die schnelle Antwort. Übrigens, ich bin vom Forum begeistert und schaue immer wieder gerne rein.
Jörg Wiesemeier 02.02.2006 12:55	Genau dafür ist das Forum gedacht! Wir sind alle vor Freude gehüpft ob der Einrichtung dieses Bereiches!
Kramer-Cloppenburg 02.02.2006 13:11	Na, ja! Das Hüpfen des Kollegn W. aus H. waren schon eher Freudensprünge, wenn auch ein wenig verkappt! Denn endlich konnte er auch bis dahin unbekannte Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet mit seiner kurzen und prägnanten Art beglücken! :D :D :D :D :D :D :D Aber es stimmt schon, durch die Beiträge im Forum bleibt man geistig fit, spart viel Zeit beim suchen und hat relativ schnell eine Lösung des Problems.
Bresgen 02.02.2006 13:22	quote----- Original von Kramer-Cloppenburg Denn endlich konnte er auch bis dahin unbekannte Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet mit seiner kurzen und prägnanten Art beglücken! ----- Immer noch neidisch ??? :D :eiei: Naja, die kurze und prägnante Art kann ja vielleicht im Urlaub angeeignet werden ! :huepf1: Aber ich stimme auch unbedingt zu, dass man durch dieses Forum vieles, was bisher unbekannt oder in den Tiefen des Gehirns verschüttet war, lernt und so schnelle und sichere Lösungen hat. :applaus: Dem Kollegen Kramer wünsche ich einen schönen und erholsamen Urlaub ! :party4: Liebe Grüße aus dem nebligen, aber faszinierenden Euskirchen (der Nebel ist an den Zweigen festgefroren, sieht toll aus, da lacht das Fotografenherz - jetzt muss nur noch die Sonne rauskommen!).
BE-DE 09.02.2006 16:43	:moin: von der Delme, jau, dolle Anegelegneheit, dieses Forum. Hilft in fast allen Bereichen weiter :respekt: ansonsten freue ich mich auf Morgen :applaus:, da geht's nach Hamm und dann lernt man bestimmt auch einige Kollegen mehr aus unserem Gewerbebereich kennen. Und die Infos erst :danke: schon mal und munter bleiben bis demnächst aus der Sarah-Connor-Stadt Wer war das noch mal? :D

Autor	Beitrag
Boshamer 10.02.2006 08:23	...das war die, die bei der Eröffnung der Allianzarena gesungen hat: "Brüh im Lichte dieses Glanzes" anstelle von "Blüh im Glanze dieses Glückes". Aber das war wahrscheinlich die original englische Übersetzung. :) Schöne Grüße aus dem verschneiten Kierspe
BE-DE 13.02.2006 13:41	:moin: aus Delmenhorst, stimmt, habe ich auch von gehört, es aber seinerzeit nicht gesehen. Auf diesem Wege noch einmal Glückwunsch an unseren lieben Herrn Wiesemeier. :danke: Das Seminar am Freitag hat uns Delmenhorstern auch sehr gut gefallen. :applaus: Lockere, informative Angelegenheit, die sich gelohnt hat. Also :aufruf: wer noch Bedarf hat- in Oldenburg gibt es auf jeden Fall am 27.03. noch einen Termin- Tschuß aus der Delmestadt

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212">der fragende 21.02.2006 22:32</p>	<p data-bbox="395 145 662 179">Hallo an Alle hier ;-)</p> <p data-bbox="395 212 1428 313">Ich sehe das mit der Beispielbarkeit von USG mit Token ebenso --> nur fiel mir bei einigen VOK auf dass Geldwechsler/ehm.Tokenmanager in den Hallen stehen ...</p> <p data-bbox="395 347 1412 414">ich habe mal eine spezielle Frage betreffend "Tokenmanager n" bzw. zu noch nicht umbebauter Geldwechslern ---></p> <p data-bbox="395 448 1460 649">ist es rein gewerberechtlich zulässig daß (laut Aussage der Aufsicht) eine Tokenwechsler(OneWay) in der Hallen stehen bleiben darf -- da er nur durch das Personal mittels "Token-Card" bedient wird und dort nur auf Wunsch der Gäste hier Token gezogen werden können</p> <p data-bbox="395 683 1476 750">oder einfacher Spielgast gibt 25 € der Aufsicht --> diese geht an das Terminal und wechselt mittels "Personal Token-Card" die 25 € in XX Token für USG ???</p> <p data-bbox="395 784 1380 851">Danke für die Informationen [EMAIL]fischers75@yahoo.de -...-...-...-... die da kommen werden ;-)</p> <p data-bbox="395 884 1516 952">*sorry muß mich erstmal hier zurecht finden --> die nächsten Beiträge/Fragen werden besser *versprochen</p> <p data-bbox="395 1019 1125 1052">[size=14]*++* erstmal Danke für die schnellen Info's ---></p> <p data-bbox="395 1220 1484 1355">Mit geht's hier aber speziell um die Handhabung des Tokenmanager/Geldwechslers ?? --> Wer kann mir garantieren dass nicht nur die Aufsicht eine "Token-Wechselkarte" hat ?? Kann doch möglich sein das Topspieler oder Stammkunden eine solche Karten "unter der Hand" bekommen ???</p> <p data-bbox="395 1523 1428 1657">Ach ja noch ne Frage --> wenn ich ein Problem/Frag zu Jackpotsystemen hier: Betreiber --> W.G.I. Berlin = World of Game and Internet GmbH in Verbindung mit Merkur-Spielo's habe --> wo kann ich solche Fragen im Forum stellen ??? Danke schön schon mal im Voraus.</p> <p data-bbox="395 1937 454 1971">mfg</p>

Autor	Beitrag
	aus Erfurt
OJ Neuss 22.02.2006 09:22	<p>Hallo aus Neuss,</p> <p>grundsätzlich ist das Wechseln von Bargeld in Token spielrechtlich unbedenklich, aber</p> <p>Welche Geräte schlucken denn die Token?:kopfkratz: :kopfkratz:</p> <p>Wahrscheinlich handelt es sich um Geräte, welche bislang auch Token ausgeworfen haben, oder?</p> <p>In diesem Fall gehören diese Geräte nicht mehr in die Spielhalle!</p> <p>Gruß</p> <p>Jürgen Schmitz</p>
der vollstrecker 22.02.2006 12:49	<p>Hallo zusammen,</p> <p>vom Prinzip darf wohl der Tokenmanager stehen bleiben, aber wie der Kollege Schmitz schon sagt, wofür! Hab da mal ne schickes Urteil:</p> <p>Hamburger OVG, Urteil vom 04.03.2005- 1 Bf 215/04 und 1 Bf 215/04</p> <p>Als Grundtenor ist folgendes festzuhalten: Fun Games, die die Möglichkeit bieten, Einsätze aus früheren Einzelspielen zurückzugewinnen, sind Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, die eine Zulassung durch die PTB benötigen</p> <p>Was sagt uns dies? Ja, FUNGAMES sind Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, die einer Zulassung der PTB bedürfen. Folgender Auszug verdeutlicht noch mehr, dass diese Geräte derzeit nicht aufgestellt werden dürfen:</p> <p>Hessischer VGH, Beschluss vom 23.03.2005- 11 TG 175/05</p> <p>Hier möchte ich den folgenden entscheidenden Absatz kurz zitieren: „...Die von der Antragstellerin aufgestellten, hier streitbefangenen Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit bedürfen der Zulassung der PTB. Die Zulassung kann nicht dadurch umgangen werden, dass diese Geräte so verändert werden, dass sie dann nach Auffassung der Antragstellerin nicht mehr zulassungspflichtig sein sollen. Durch die Veränderung zulassungspflichtiger Geräte kann ihre formelle Zulassungspflichtigkeit nicht entfallen. Entscheidend ist, dass die Aufstellung solcher Geräte formell illegal ist. Die nach § 33c Abs. 1 Satz 1 GewO zuständigen Behörden sind nicht befugt, materielle Feststellungen zur Legalität eines gemäß § 33c Abs. 1 Satz 1 GewO ursprünglich erlaubnispflichtigen, in seiner Funktionsfähigkeit veränderten Spielgerätes zu treffen...“</p> <p>Also- es gibt derzeit keine Geräte, die mit Token bespielt werden können. Laß doch den Jungs dann wenigstens Ihren Tokenmanager und schmeiß per Anordnung die FunGames raus.</p> <p>Gruß aus ASL!</p>

Autor	Beitrag
OJ Neuss 22.02.2006 13:36	<p>Hallo Kollege K. (Vollstrecker),</p> <p>vielen Dank für die Zustimmung. :danke:</p> <p>Kurzer Hinweis zum Hamburger Urteil. Der Rechtsstreit ging bis zum Bundesverwaltungsgericht.</p> <p>Am 23.11.2005 wurde das Urteil unter Aktenzeichen BVerwG 6 C 8.05 bestätigt.</p> <p>Urteil steht im geschlossenen Forum.</p> <p>Grüße aus Neuss</p> <p>Jürgen Schmitz</p>
OJ Neuss 22.02.2006 15:46	<p>Hallo aus Neuss,</p> <p>habe heute die Info bekommen (Gewerbearchiv 2006/2), dass der Bund-Länder-Ausschuss Gewerbe ebenfalls die Auffassung vertritt, dass umgebaute Fun-Games (Token, bzw. Chipkartengeräte) ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung der PTB nicht mehr zulässig sind.</p> <p>Zudem hat der Ausschuss beschlossen, die SpielVwV von einem Arbeitskreis überarbeiten zu lassen, so dass sie in der Frühjahrssitzung abschließend beraten und als Musterverwaltungsvorschrift den Vollzugsbehörden empfohlen werden kann.</p> <p>Gruß</p> <p>Jürgen Schmitz</p>
fahnder 28.02.2006 15:23	<p>Moin zusammen!</p> <p>Dafür stehen ja nun in den Spielhallen auch lauter alte Tokenautomaten rum, die Umgerüstet sind und nunmehr keine Token mehr auswerfen. Dafür gibt es Punkte, die das Spielen verlängern, aber nicht übertragbar sind.</p> <p>Wir sind der Auffassung, dass die Dinger - ob umgerüstet oder nicht - raus müssen.</p> <p>Bevor wir uns hier nun in die Nesseln setzen - wie sieht es der Rest vom Forum?? Und wenn Ihr schon welche habt entfernen lassen - kann ich irgendwo eine Verfügung abstauben?</p> <p>:danke: bereits vorab!</p>
fahnder 28.02.2006 15:24	<p>ups, hätte wohl mal erst alles hier lesen - sollen Antwort schon gefunden.... sorry!!</p> <p>:anbeten:</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: